



EKM, 4. März 2020

Hintergrunddossier Förderprogramm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe»

Die Ausgangslage: Wer ist «Wir» in der Migrationsgesellschaft Schweiz?

Die Schweiz ist eine Migrationsgesellschaft. Das heisst, dass Migration den Wohlstand, die Geschichte und die lebendige, kulturelle Entwicklung des Landes seit Jahrhunderten prägt und dies weiterhin tut. Hugenotten haben das Uhrenhandwerk mitgebracht, deutsche Exilanten halfen die Universitäten aufzubauen, russisch-jüdische Frauen waren die ersten Studentinnen in der Schweiz, südeuropäische Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter bauten Strassen und Eisenbahnen. Migration ist in der modernen Schweiz keine Ausnahme; demographische und kulturelle Vielfalt sind eine unverrückbare Realität. Dies beinhaltet Potenziale und Chancen, aber auch Herausforderungen und Auseinandersetzungen, denen sich die gesamte Gesellschaft stellen muss. Eine demokratische Gesellschaft muss Fragen nach ihren Selbstbildern, Leiterzählungen und Zugehörigkeiten sowie den Zugang zu Rechten und zu Ressourcen in der gesamten Bevölkerung laufend neu verhandeln. Wer ist die Schweiz? Wer ist «Wir»? Und, wer entscheidet darüber?

In einer von Migration und Globalisierung geprägten Gesellschaft wie der Schweiz bieten weder Assimilation in eine fiktive Schweizer Kultur noch ein multikulturelles *Laissez-Faire* eine realistische Perspektive. Nichtsdestotrotz sind die politischen und die medialen Debatten zu Migration und Vielfalt oft polarisiert. Sie vereinfachen die komplexen Herausforderungen nur zu oft mit stereotypen, ethnisch aufgeladenen Schablonen von «Wir und die Anderen», wie etwa durch Bezüge zur Folklore, zum Rassismus oder zur Exotik (und zunehmend auch zu *diversity marketing*). Dies ist gesellschafts- und integrationspolitisch in mehrfacher Hinsicht problematisch: Gut 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung verfügen über einen Migrationshintergrund. Bei den 15 bis 34-Jährigen beträgt dieser Anteil über 50 Prozent. Ihre Stimmen, ihre Erfahrungen und ihre Wirklichkeiten sind in den Medien, in der Kultur und in der Öffentlichkeit jedoch oft unterrepräsentiert. Es wird also öfter «über» Menschen mit Migrationshintergrund geschrieben, berichtet und erzählt – insbesondere als Problem – als «mit» oder «von» ihnen. Ausschlussverfahren, fehlende Anerkennung und fehlende Vorbilder können das Gefühl der Zugehörigkeit erschweren sowie die gesellschaftliche Teilhabe und die Integrationsbemühungen vereiteln. Umgekehrt ist Vielfalt für viele Menschen in der Schweizer Aufnahmegesellschaft – gerade in ländlichen Regionen – mit Verunsicherung und Ängsten verbunden. Dies kann zur Abschottung von den als «anders» wahrgenommenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern führen. Eine stereotype Polarisierung von «Wir und die Anderen» kann mittelfristig soziale und politische Konflikte verstärken.

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Migrationsgesellschaft Schweiz erfordert ein vielstimmiges Wir-Gefühl, das möglichst vielen Menschen gesellschaftliche Anerkennung und Zugehörigkeit verspricht. Die Schweiz ist eine föderalistische und mehrsprachige Willensnation. In ihrer Vergangenheit schaffte sie es, politische, religiöse und sprachliche Minderheiten einzubeziehen und die nationalen Identitäten, Leitgeschichten und -bilder entsprechend anzupassen. Diese demokratische Tradition gilt es, in der heutigen Migrationsgesellschaft weiterzuführen.

Das Programm «Neues Wir» der EKM hat deshalb zum Ziel, partizipative Projekte zu fördern, die Bilder, Geschichten, Mehrfachzugehörigkeiten und Räume erfahrbar machen, in denen sich die vielstimmige Schweiz tagtäglich manifestiert.

Der Ansatz: Kulturelle Teilhabe in der Migrationsgesellschaft macht eine vielstimmige Demokratie erfahrbar

Alle Menschen in der Schweiz, so die Grundannahme des Programms, sind Alltagsexpertinnen und Alltagsexperten für eine von Migration geprägte Gesellschaft – ob sie nun selbst über einen Migrationshintergrund verfügen oder nicht. Denn im Alltag, auf den Pausenhöfen, in den Supermärkten, bei der Arbeit, in den Medien und in der Familie sind alle mit den Potentialen und Herausforderungen von Migration und Vielfalt konfrontiert – in belebten Stadtquartieren ebenso wie in ländlichen Gewerbezentren oder in Bergdörfern. Dabei sind in der gelebten Realität die Grenzziehungen von «Wir und die Anderen» meist komplexer und ambivalenter, als polarisierende öffentliche Debatten den Anschein machen.

Geförderte Projekte im Programm «Neues Wir» sollen partizipative, kulturelle Verhandlungen von Migration und Vielfalt in der Schweiz anstossen und daraus neue Blickwinkel auf das Zusammenleben für die Beteiligten sowie für lokale, regionale oder nationale Öffentlichkeiten entwickeln. Es kann sich dabei beispielsweise um partizipative Wanderausstellungen, Film- oder Musikprojekte von Quartierbevölkerungen, Comedy-Festivals an Schulen oder kollektive Social Media-Aktionen handeln, die lokal verankert sind und regionale oder gar nationale Ausstrahlung haben. Die geförderten Projekte sollen dabei modellhafte und innovative Strategien der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft hervorbringen, die eine vielfältige öffentliche Kultur stärken (s. «Allgemeine Kriterien des Programms Neues Wir»)

«Kultur» bezieht sich in diesem Programm nicht auf Hochkultur im Sinne eines etablierten Kanons oder lediglich auf professionelles Kulturschaffen. Stattdessen wird «Kultur in einem weiten Sinne» als gesamtgesellschaftliches Verhandeln von Bedeutungen, Normen und Identitäten zwischen unterschiedlichen Akteuren verstanden. Projekte kultureller Teilhabe initiieren dabei Prozesse, in denen Menschen gesellschaftliche Bilder, Geschichten und Visionen gemeinsam reflektieren und gestalten. Das Programm «Neues Wir» unterstützt demnach Projekte, die wenig bekannte Erfahrungen und Wirklichkeiten der Migrationsgesellschaft Schweiz sichtbar machen und diese als Teil der lokalen, regionalen oder öffentlichen Öffentlichkeit verhandeln.

Dieses Ziel erfordert Ansätze, die über eine rein interkulturelle Begegnung hinausgehen. Denn wie die internationale Forschung zeigt, führt Begegnung nicht automatisch zum Abbau von Vorurteilen und zu höherer Akzeptanz von Minderheiten. Ohne entsprechende Methodik kann die Wirkung von Projekten schnell verpuffen oder sie verstärken sogar Stereotype und Bevormundung. Stattdessen müssen nachhaltige, partizipative Ansätze darauf fokussieren, hierarchische Beziehungen von «Wir und die Anderen» zu reflektieren und daraus Beziehungen auf

Augenhöhe zu entwickeln. Sie befähigen damit nachhaltig alle Beteiligten, ihre Erfahrungen und gesellschaftlichen Positionen zu reflektieren, öffentlich zu vermitteln und dadurch die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Alltägliche und fachliche Expertinnen und Expertinnen sollen gemäss partizipativen Methoden zusammenarbeiten, um in einem kollektiven Prozess wenig bekannte Wirklichkeiten öffentlich sichtbar zu machen und zu verhandeln. Das heisst auch, dass die Entscheidungsmacht über Inhalte und Prozesse in einem Projekt gemeinsam verhandelt und möglichst geteilt wird. Eine Faustregel sieht dabei vor, dass sich in Projekten kultureller Teilhabe die Erfahrung von Menschen mit Migrationshintergrund im Programm, beim Personal sowie im Publikum niederschlägt (so genannte 3P-Regel). Projekte wirken dadurch oft nachhaltiger und vermögen strukturelle Veränderungsprozesse anzustossen.

Im Bereich der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft besteht in der Schweiz Innovations- und Entwicklungspotential. Neben der Projektförderung, sieht das Programm «Neues Wir», Begleitmassnahmen in den Bereichen Kompetenzaufbau, öffentliche Debatte und institutioneller Austausch vor, um - einen wirkungsvollen und nachhaltigen Beitrag an der Schnittstelle von Integrations- und Kulturpolitik zu leisten.

Der Kontext: Eine Brücke zwischen Integrationspolitik und Kulturpolitik

Im Umgang mit den Herausforderungen, welche die Migration und Globalisierung mit sich bringen, nähern sich die Bestrebungen der Kulturpolitik und der Integrationspolitik zunehmend an – wenn auch basierend auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und mit unterschiedlichen Zielen.

Die Förderung der kulturellen Vielfalt sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind explizite Ziele der Schweizer Kulturpolitik (Kulturförderungsgesetz Art. 3a). Seit der Kulturbotschaft 2016–2020 ist die kulturelle Teilhabe eine der drei Handlungsachsen nationaler Kulturpolitik.¹ Dieser Auftrag wird vom Bundesamt für Kultur BAK, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, den Kantonen und Gemeinden intensiv umgesetzt. Pro Helvetia fokussiert in der Initiative «interkulturelle Gesellschaft» auf die direkte und indirekte Förderung der Öffnung von Kulturinstitutionen sowie auf den Nachteilsausgleich bei der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Das BAK betreibt einen Fonds für Projekte zu kultureller Teilhabe im weiten Sinne (z.B. in Bezug auf Gender, Menschen mit Behinderung, Migration und Alter). Gleichzeitig koordiniert das BAK von kulturpolitischer Seite die strategischen Prozesse und die Vernetzung unter den relevanten Akteuren. Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs wurden die fachliche Debatte und die institutionelle Förderpraxis mit der Publikation des Handbuchs «Kulturelle Teilhabe» und eines Orientierungsrahmens für Förderer aktiv unterstützt. Das sind wichtige Massnahmen, die sich zunehmend auf kantonaler und städtischer Ebene der Kulturförderung niederschlagen.

Die Frage der kulturellen Teilhabe ist in der Migrationsgesellschaft aber auch integrationspolitisch relevant. Integration ist nebst dem Zugang zu Rechten, zum Arbeitsmarkt oder zum Wohnen auch eine Frage der Zugehörigkeit, der Anerkennung, der moralischen Verbundenheit sowie der Teilhabe an Kultur und am öffentlichen Leben. Öffentliche Diskurse über «Wir und

¹ Grundlagen zur Umsetzung der «kulturellen Teilhabe» finden Sie auf der Webseite «Kulturelle Teilhabe» des BAK: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe.html>

die Anderen» beeinträchtigen diesen wichtigen Aspekt der Integration. Sie können bei der ausländischen Bevölkerung zu Ausschlussverfahren führen sowie die gesellschaftliche Teilhabe oder die Integrationsanstrengungen erschweren. In der Mehrheitsgesellschaft wiederum können sie Stereotypisierungen verstärken und zu einer Abschottung gegenüber «den Anderen» führen.

Die EKM hat den Auftrag, sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Migration zu befassen. Darunter fällt auch die Teilhabe am öffentlichen Leben (Art. 53 Abs. 2 AIG) sowie der Zugang zu Kultur (Art 54f AIG). In Abstimmung mit ihren behördlichen Partnern hat die EKM beschlossen, ihre Ressourcen und Kompetenzen in der spezifischen Integrationsförderung zu nutzen, um die kulturelle Teilhabe in der vielstimmigen Migrationsgesellschaft Schweiz aktiv und nachhaltig zu stärken.² Das Programm «Neues Wir» verbindet Massnahmen in den Bereichen Projektförderung, Kompetenzaufbau, öffentliche Debatte sowie institutioneller Austausch. Dazu steht die EKM mit den relevanten Akteuren im Kontakt und schafft Brücken an der Schnittstelle von Kulturpolitik und Integrationspolitik. Das Programm reagiert auf Handlungsbedarf und verfolgt folgende Ziele:

- Praxis: Modellhafte Ansätze im Bereich der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft sollen nachhaltig gefördert werden. Während zurzeit Kulturpolitik und -förderung gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag eher auf professionelles Kulturschaffen oder wie Pro Helvetia auf die Öffnung von Institutionen fokussieren, wird sich das Programm «Neues Wir» auf partizipative und *community*-orientierte Ansätze konzentrieren
- Kompetenzaufbau und öffentliche Debatte: Ansätze der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft sowie Debatten, Bilder und Geschichten eines «Neuen Wir» sollen unter Projektträgerschaften, institutionellen Partnern und der interessierten Öffentlichkeit verankert und diskutiert werden. Projektträgerschaften werden dabei unterstützt, ihre methodischen und fachlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln, Erfahrungen untereinander auszutauschen sowie die Projekte zu dokumentieren.
- Institutioneller Austausch: Wegen ihres interdisziplinären Charakters fallen Projekte an der Schnittstelle von Integration und kultureller Teilhabe bei der Förderung nur zu oft «zwischen Stuhl und Bank». Zusammen mit Partnern wird mittelfristig eine engere Abstimmung zwischen Kultur- und Integrationspolitik geschaffen. Das wird helfen, dass Projekte der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft mittelfristig besser finanziert werden können.

Diese Massnahmen sind so aufeinander abgestimmt, dass nachhaltig eine vielstimmige, kulturelle Öffentlichkeit gestärkt wird. Weitere integrationspolitische Anregungen der EKM im Bereich Kulturpolitik und Migrationsgesellschaft sind der [Stellungnahme zur Vernehmlassung der Kulturbotschaft 2021–2024](#) zu entnehmen.

² Grundlagen zur EKM-Integrationsförderung finden Sie in den «Leitlinien für Projekte und Programme von nationaler Bedeutung der EKM» unter <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/ueberblick.html>.

Die Zielgruppen: Aufnahmegesellschaft und Selbstrepräsentation von «Menschen mit Migrationshintergrund»

Im Zentrum des Programms «Neues Wir» stehen kulturelle, partizipative Prozesse, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Zielgruppe des Programms «Neues Wir» ist daher die gesamte Bevölkerung in Städten, Agglomerationen und ländlichen Regionen. Dabei sind zwei Spezifikationen nötig.

1) Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Das integrationspolitische Ziel des Programms erfordert einen besonderen Fokus auf die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund, namentlich Niedergelassene und Angehörige der zweiten und dritten Generation, aber auch anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Sans-Papiers leben schon lange in der Schweiz und fühlen sich als Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die medialen, kulturellen und politischen Strukturen führen jedoch oft dazu, dass mehr «über» Menschen mit Migrationshintergrund geschrieben, berichtet und erzählt wird – insbesondere als Problem – als «mit» oder «von» ihnen. Deren Geschichten, Erfahrungen und Wirklichkeiten prägen zwar die Schweiz, sind jedoch wenig bekannt und müssen in der Gesellschaft vermehrt öffentlich abgebildet und verhandelt werden.

Der Begriff «Migrationshintergrund» wurde eingeführt, um auf die anhaltende Diskriminierung sowie die spezifischen Lebenswelten von jenen Menschen hinzuweisen, die mindestens einen Elternteil haben, der im Ausland geboren ist (Definition gemäss OECD). Im Gegensatz zum juristischen Begriff «ausländisch» bezieht er sich nicht nur auf die Staatsbürgerschaft. Er vermag daher auch die Ausschlusserfahrungen sowie transnationale Lebenswelten und Mehrfachzugehörigkeiten abzubilden, die für viele eingebürgerte Migrantinnen und Migranten sowie für ihre Nachkommen eine Realität darstellen. Oft wird argumentiert, dass die Bezeichnung «Migrationshintergrund» selbst stigmatisierend ist und daher nicht verwendet werden soll. Fakt ist aber auch, dass Menschen, denen ein «Migrationshintergrund» zugeschrieben wird, wegen ihres Status, ihres Namens oder ihrer Hautfarbe statistisch gesehen diskriminiert werden. Sie haben nicht den gleichen Zugang zu vielen Lebensbereichen, wie Menschen ohne Migrationshintergrund, etwa zu Bildung, Medien, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit – oder eben auch zu Kultur. So lange mit der vielschichtigen Kategorie «Migrationshintergrund» ungleiche Chancen reproduziert werden, ist es aus der Sicht der EKM wichtig, Diskriminierungen zu benennen und die kulturelle Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe aktiv zu stärken.

2) Aufnahmegesellschaft: Der mit zunehmender Vielfalt verbundene soziale Wandel ist für viele Menschen in der Schweizer Aufnahmegesellschaft – gerade in ländlichen Regionen – mit Verunsicherung und Ängsten verbunden. Dies kann zur Isolierung und zur Abschottung von als «anders» wahrgenommenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern führen. Das Programm spricht diese Bevölkerungsgruppen und Räume gezielt an und bietet eine Auseinandersetzung mit der alltäglichen Vielfalt in der Migrationsgesellschaft Schweiz und die Stärkung interkultureller Kompetenzen.

Weiterführende Literatur

- Aikins, Joshua Kwesi, Daniel Gyamerah (2016): Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors. Citizens for Europe, Berlin.
- Al-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrations-Paradox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikt führt. Kiepenhauer & Witsch.
- Bundesrat (2014): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft). Bern, Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Eidgenössische Migrationskommission EKM (2019): Antwort der Eidgenössischen Migrationskommission EKM zur Vernehmlassung der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft). Bern, Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/aktuell/stellungnahmen/2019/2019-09-19.html>
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2019): Rassistische Diskriminierung in der Schweiz 2018. Bern. <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/berichterstattung-und-monitoring/bericht--rassistische-diskriminierung-in-der-schweiz-.html>
- Hörning, Karl und Rainer Winter (Hrsg.) (1999): Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jain, Rohit (2019): Die kulturelle Arbeit an einem neuen Wir. Teilhabe und Ausschluss in der postmigrantischen Schweiz. In: Nationaler Kulturdialog (Hrsg.): Handbuch Kulturelle Teilhabe. Zürich, Seismo, S. 95-103. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe/grundlagen.html>
- Holenstein, André, Patrick Kury, Kristina Schulz (2018): Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich: Hier und Jetzt.
- Lang, Siglinde (2015): Partizipatives Kulturmanagement. Interdisziplinäre Verhandlungen zwischen Kunst, Kultur und Öffentlichkeit. Bielefeld, transcript.
- Liepsch, Elisa, Julian Warner und Matthias Pees (Hrsg.) (2018): Allianzen. Kritische Praxis an weißen Institutionen. Bielefeld, transcript.
- Mörsch, Carmen (2011): Über Zugang hinaus. Nachträgliche einführende Gedanken zur Arbeitstagung «Kunstvermittlung in der Migrationsgesellschaft». In: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Kunstvermittlung in der Migrationsgesellschaft. Reflexionen einer Arbeitstagung. Berlin/Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen.
- Nationaler Kulturdialog (Hrsg.) (2019): Handbuch Kulturelle Teilhabe. Zürich: Seismo. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe/grundlagen.html>
- OECD (2018): Settling In 2018. Indicators of Immigrant indicators. 2018. www.oecd.org/publications/indicators-of-immigrant-integration-2018-9789264307216-en.htm (14.2.2020).
- Pilic, Ivana / Anne Wiederhold (2015): Kunstpraxis in der Migrationsgesellschaft – Transkulturelle Handlungsstrategien am Beispiel der Brunnenpassage Wien. Bielefeld: transcript.
- Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Verein Kulturvermittlung Schweiz (2015): Stärkung Kultureller Teilhabe in der Schweiz. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs. Bern: Bundesamt für Kultur. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe/grundlagen.html>

Wir arbeiten daran, passende Fachliteratur in Französisch und Italienisch zu ergänzen. Vielen Dank für Ihre Hinweise.